



Dem Hochwürdigsten
Fürsten und Herrn/
Herrn

Johann Philipp/
des Heil. Stuls zu Mainz
Erzbischoffen / des Heil. Römischen
Reichs durch Germanien Erbkantlern und
Churfürsten / Bischoffen zu Wirzburg
und Herzogen in Francken/ıc.

Meinem gnädigsten Herrn.

Dochwürdigster Erzbischoff und Churfürst / gnädigster Herr / dieselbe werden sich annoch gnädigst zuerkennern wissen / was massen ich vor zwey Jahren bey Ihr Churfürstl. Gnaden unterthänigst angehalten / umb gnädigste Ertheilung eines Privilegii, oder Churfürstl. Erlaubnus / unverhin-

A ij

dert